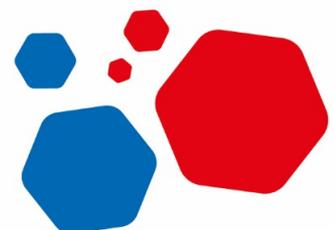




Kinderreport Deutschland 2022

Rechte von Kindern in Deutschland
Generationengerechte Politik gemeinsam mit und
im Interesse von Kindern

Zusammenfassung



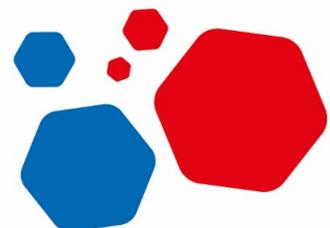
Erhebung und Untersuchungsdesign

Für den Kinderreport 2022 wurden im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes vom Politikforschungsinstitut Kantar Public zwei Erhebungen durchgeführt: Befragt wurden 645 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren sowie 1.046 Erwachsene (deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren). Die Erhebung unter Kindern und Jugendlichen wurde wie bereits in den Vorjahren als Online-Befragung durchgeführt, der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 4. bis 14. Januar 2022. Die Befragung der Erwachsenen wurde wiederum als repräsentative, telefonische Bevölkerungsumfrage konzipiert. Der Erhebungszeitraum für die Erwachsenenumfrage erstreckte sich vom 4. bis 6. Januar 2022.

Durch die Befragung von Erwachsenen und Kindern wirft der Kinderreport ein Schlaglicht auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Dabei erfolgt bei jedem Kinderreport eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema, das nur im betreffenden Jahr abgefragt wird. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurden die Fragen in ihrer Formulierung an das Verständnis dieser Altersgruppe angepasst.

Der diesjährige Kinderreport beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema Generationengerechtigkeit. Kinder und Jugendliche müssen mit Auswirkungen aktueller politischer Entscheidungen noch lange leben. Das ihnen damit hinterlassene Erbe bringt aber Lasten mit sich: fortschreitender Klimawandel, Konsequenzen einer verzögerten Digitalisierung oder eine zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft. Dies widerspricht der Idee einer generationengerechten Gesellschaft, in der Kinder sowohl in der Gegenwart als auch in Zukunft gleichwertige Lebenschancen, soziale Absicherung sowie ein nachhaltig sicheres und gesundes Umfeld vorfinden. Allerdings sind Kinder und Jugendliche nicht einfach nur Fürsorgeobjekte, sie verfügen über einen eigenen Gestaltungswillen und einen berechtigten Anspruch, diesen durchzusetzen. Aus diesem Grund gilt es, ihre Interessen bei politischen Weichenstellungen besser zu berücksichtigen und sie dabei zu beteiligen – so gibt es auch die UN-Kinderrechtskonvention vor. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich hingegen deutlich gezeigt: Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden nicht rechtzeitig und nicht mit der erforderlichen Sorgfalt berücksichtigt, es fehlt an strukturellen Beteiligungszugängen. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche grundsätzlich bereit, Verantwortung mitzuübernehmen und sich aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft und Politik einzubringen. Vor diesem Hintergrund beleuchtet der Kinderreport, wie Interessen von Kindern und Jugendlichen (besser) in politische Entscheidungsprozesse Eingang finden könnten, welche Weichen bei den Ausgaben des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen gestellt werden müssten sowie wie der anhaltend hohen Kinderarmut in Deutschland begegnet werden müsste.

Die Fehlertoleranz der Umfrage bei den Kindern und Jugendlichen liegt mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei unter 1,7 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 4,0 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent), die bei den Erwachsenen bei unter 1,4 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 3,1 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).



Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen – Status quo

Für den Kinderreport 2022 wurde zunächst generell gefragt, wie die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen berücksichtigt hat. Lediglich 9 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen geben an, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen stark (2 Prozent „sehr stark“ und 7 Prozent „eher stark“) berücksichtigt hat. 83 Prozent sehen das nicht so: So sind 66 Prozent der Meinung, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „eher wenig“ berücksichtigt hat, für 17 Prozent wurden die Interessen sogar „überhaupt nicht“ berücksichtigt.

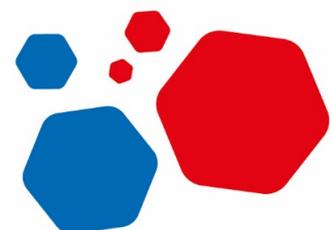
Die befragten Erwachsenen sehen das ähnlich. Lediglich 16 Prozent der Befragten geben an, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen stark (3 Prozent „sehr stark“ und 13 Prozent „eher stark“) berücksichtigt hat. 79 Prozent der Befragten sind anderer Auffassung: So sind 59 Prozent der Meinung, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „eher wenig“ berücksichtigt hat und für sogar 20 Prozent wurden die Interessen „überhaupt nicht“ berücksichtigt.

Politische Schlussfolgerungen

Sowohl die befragten Kinder und Jugendlichen als auch die befragten Erwachsenen stellen der Politik ein gravierend schlechtes Zeugnis aus, wenn es um die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen geht. Es liegt nahe, die Auswirkungen der Corona-Krise bei der Interpretation dieser eindeutigen Umfrageergebnisse heranzuziehen. Die Kinderperspektive bzw. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden während der nunmehr zwei Jahre andauernden Pandemie nicht ausreichend wahrgenommen und bei Entscheidungen einbezogen.

Hingewiesen werden muss in diesem Kontext auch darauf, dass die Krise nicht alle Kinder und Jugendlichen gleich betroffen und bestehende Ungleichheiten zwischen Kindern und Jugendlichen weiter verstärkt hat. Einen kleinen Hinweis auf mögliche Unterschiede zwischen unterschiedlichen Teilgruppen unter den jungen Menschen gibt die vorliegende Umfrage mit Blick auf die besuchten Schultypen. Dabei ist auffallend, dass Haupt- und Gesamtschüler*innen die Interessen von Kindern und Jugendlichen am wenigsten von der Politik berücksichtigt sehen.

Es bleibt zu konstatieren, dass die Bundesrepublik während der Corona-Krise ihrer Verpflichtung, das Kindeswohl als einen vorrangigen Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zu berücksichtigen, nicht annähernd nachkommt bzw. nachgekommen ist. Um nicht langfristig das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie aufs Spiel zu setzen, ist es daher aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes dringend angeraten, nachzusteuern und endgültig die Weichen zu stellen für den Aufbruch in eine kindgerechte Politik. Hierzu hat das Deutsche Kinderhilfswerk im vergangenen Jahr zehn Forderungspapiere in zentralen kinderrechtlichen Themenbereichen veröffentlicht. Dazu gehört allem voran die Forderung nach einer konsequenten Berücksichtigung der Interessen von Kindern und ihrer Beteiligung bei allen politischen Entscheidungen, die sie betreffen.



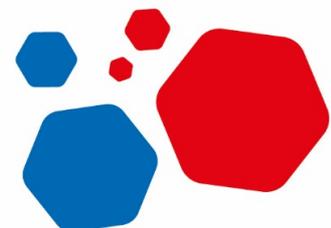
Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen – Maßnahmen zur Verbesserung

94 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen halten die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz für sinnvoll, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen, bei den Erwachsenen sind es immerhin 84 Prozent. Deutliche Unterschiede gibt es erwartungsgemäß bei dieser Frage entlang der Parteipräferenzen. Als sinnvoll erachten diese Maßnahme 93 Prozent der Anhänger*innen der Linken, 92 Prozent der der SPD und 88 Prozent der der Grünen. Deutliche Mehrheiten gibt es aber auch im Lager der FDP (77 Prozent), der Unionsparteien (73 Prozent) und trotz geringerer Zustimmung auch bei der AfD (63 Prozent). Ebenfalls 94 Prozent der Kinder und Jugendlichen wünschen sich mehr Kinder- und Jugendbeauftragte in Bund, Ländern und Kommunen, bei den Erwachsenen sind es 80 Prozent. Als weitere wichtige Maßnahme sehen die Kinder und Jugendlichen eine Prüfung aller neuen gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit an. 85 Prozent sind dieser Meinung. Bei den Erwachsenen sind es 76 Prozent, die eine Prüfung aller neuen gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit als sinnvolle Maßnahme ansehen: 86 Prozent der FDP-Anhänger*innen sehen das so, bei denen der Grünen und Linken sind es 81 bzw. 80 Prozent, bei denen der SPD 79 Prozent. Die Zustimmungsraten im Lager der Unionsparteien und der AfD sind hingegen mit 61 bzw. 58 Prozent wesentlich geringer.

Die Schaffung eines Ständigen Beirats für Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Bundesregierung, in dem auch Kinder und Jugendliche selbst vertreten sind, erachten 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen für sinnvoll. Die Befragten im Westen sehen das häufiger so als die im Osten (81 zu 72 Prozent) und Jungen häufiger als Mädchen (82 zu 77 Prozent). Am häufigsten sind Gesamtschüler*innen sowie Grundschüler*innen dafür (90 bzw. 86 Prozent). Auch wenn die Zustimmungsraten hoch ist, sehen das aber nur 73 Prozent der Gymnasiast*innen so. Bei den befragten Erwachsenen sind immerhin noch 66 Prozent für einen Ständigen Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Bundesregierung, in dem auch Kinder und Jugendliche selbst vertreten sind. Befragte im Westen etwas öfter als diejenigen im Osten (67 zu 62 Prozent) und vor allem Frauen wesentlich häufiger als Männer (72 zu 59 Prozent).

76 Prozent der Kinder und Jugendlichen sehen mehr Kinder- und Jugendparlamente in den Städten und Gemeinden als sinnvolle Maßnahme an, und auch 63 Prozent der Erwachsenen sprechen sich für den Ausbau von Kinder- und Jugendparlamenten aus.

64 Prozent der Kinder und Jugendlichen sprechen sich dafür aus, dass das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt wird und das Thema Politik im Schulunterricht eine größere Rolle spielt. Bei den Erwachsenen ist das Meinungsbild in dieser Frage gespalten. 49 Prozent halten die Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre für eine sinnvolle Maßnahme, 50 Prozent lehnen das ab. Dabei liegen die Zustimmungsraten bei den 18- bis 29-Jährigen und 30- bis 44-Jährigen mit 68 bzw. 57 Prozent deutlich höher als bei den 45- bis 59-Jährigen mit 47 Prozent und den über 60-Jährigen mit 38 Prozent. Entlang der politischen Lager ist das Meinungsbild sehr ausdifferenziert. So halten 75 Prozent der Grünen-Anhänger*innen und 72 der der Linken die Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre für eine sinnvolle Maßnahme. Die Zustimmungsraten im Lager der FDP liegt bei 55 Prozent, bei der SPD bei 49 Prozent. Deutliche Ablehnung gibt es im Lager der Unionsparteien mit einer Zustimmungsraten von nur 34 Prozent und vor allem bei der AfD mit lediglich 10 Prozent.



Politische Schlussfolgerungen

Angesichts der Ergebnisse des diesjährigen Kinderreports scheint die Zeit für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz reifer denn je. Diese wird als wichtigste Maßnahme unter den Befragten gewertet. Lohnend ist dabei auch der vertiefende Blick in die Umfragewerte: So schätzen insbesondere diejenigen diese Maßnahme positiv ein, die sie maßgeblich betrifft, also jüngere Befragte und Familien mit Kindern. Aber auch Jugendliche und Hauptschüler*innen unterstützen diese Maßnahme besonders. Dies sind genau diejenigen Gruppen, deren eigener Partizipationsanspruch sich während der Corona-Krise nach ihrer Wahrnehmung nur sehr unzureichend in der Realität abbildete oder deren Interessen gefühlt kaum Berücksichtigung fanden.

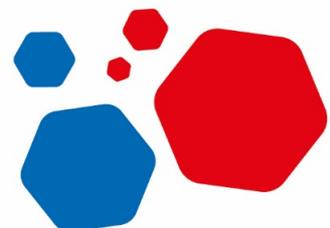
Bisher gibt es Kinder- und Jugendbeauftragte weder auf kommunaler noch auf Landesebene flächendeckend. Auch auf Bundesebene fehlt trotz der Mahnung des UN-Kinderrechteausschusses eine solcherart themenübergreifend koordinierende Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Ein starkes flächendeckendes Netzwerk von Kinder- und Jugendbeauftragten auf den unterschiedlichen Ebenen würde eine kraftvolle und durchsetzungsfähige Stimme für Kinder und Jugendliche generieren.

Um der Verpflichtung in Art. 3 Abs. 1 der UN-KRK gerecht zu werden, die eine vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorsieht, wäre eine Prüfung aller neuen gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit auch aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes notwendig. Denkbar wäre in diesem Kontext eine spezifische Weiterentwicklung des von der Bundesregierung 2017 eingeführten Jugendchecks. Perspektivisch wäre hier eine zeitlich unbefristete, gesetzlich verankerte und in der Folge ressortübergreifend verbindliche Gesetzesfolgenabschätzung zielführender.

Ein Ständiger Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Bundesregierung könnte bestenfalls im Zusammenspiel mit einer Bundesstelle für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen etabliert werden. Denn bislang fehlt es an einer entsprechenden Koordination von Beteiligungsprozessen auf Bundesebene.

Kinder- und Jugendparlamente sind ein Beteiligungsformat mit großem Potenzial, das für junge Menschen institutionalisierte, rechtlich abgesicherte und dauerhafte Zugänge zu Kommunalpolitik sowie -verwaltung ermöglicht sowie eine langfristige und thematisch breit gefächerte Beteiligungsarbeit in Kommunen erlauben würde. Egal ob Kinder- und Jugendparlamente oder andere direkte und stellvertretende Interessensvertretungen für Kinder und Jugendliche, mit Blick auf landesseitige Strategien sind insbesondere die Bedeutung einer gesetzlichen und damit verbindlichen Festschreibung dieser Instrumente sowie die nachhaltige (finanzielle) Unterstützung und Förderung entsprechender Beteiligungsgremien zu betonen.

Eine Maßnahme, der unter dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit besondere Bedeutung zukommt, ist die Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre. Es kann nur immer wieder betont werden, dass die Teilnahme an Wahlen entscheidend zur Umsetzung des Rechts auf Beteiligung von Jugendlichen und der Berücksichtigung ihrer Interessen beiträgt. Mit dem Wahlrecht hätten Jugendliche ein zusätzliches Instrument, um ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in Diskussionen und Aushandlungsprozesse einzubringen.



Ausgaben des Staates für eine gute Zukunft der Kinder und Jugendlichen

Eine generationengerechte Politik sollte das Ziel verfolgen, allen Kindern gleichwertige Lebenschancen zu ermöglichen sowie ein nachhaltig lebenswertes Umfeld in ihrer Gegenwart und Zukunft zu schaffen. Dabei bilden die heutigen Investitionsentscheidungen das Fundament für die Lebenswelt, die Kinder und Jugendliche in der Zukunft vorfinden werden. Investitionen, die heute getätigt werden, geben ihnen Handlungsspielräume, fehlende Investitionen wiederum können diese massiv einschränken.

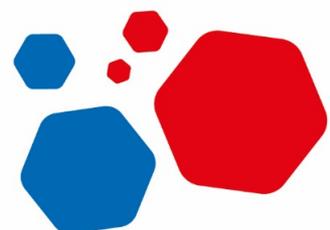
Nur 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind allerdings der Ansicht, dass in Deutschland genug Geld ausgegeben wird, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben werden. Auch die befragten Erwachsenen sind dieser Ansicht. Nur 17 Prozent sehen das positiv.

Politische Schlussfolgerungen

Auch Deutschland wird mit Blick auf die haushaltspolitischen Entscheidungen dem Anspruch und der Verpflichtung einer Politik, die sich am Kindeswohl orientiert und dieses als einen vorrangigen Gesichtspunkt berücksichtigt, nicht ausreichend gerecht. Hier ist der Prozess des Haushaltsaufstellungsverfahrens unter kinderrechtlichen Gesichtspunkten in den Blick zu nehmen, da dieser einer politischen Steuerung unterliegt, jedoch nur selten dezidiert Bestandteil einer öffentlichen gesellschaftlichen Debatte darstellt – geschweige denn ausreichend Partizipationsansätze für junge Menschen bietet. Dabei ist jede staatliche Gemeinschaft, gleich in welcher Gliederung, verpflichtet, bei ihren Haushaltsaufstellungsverfahren die Vorgaben der UN-KRK zu beachten.

Gemäß Art. 4 der Konvention müssen die Vertragsstaaten die Belange der Kinder in allen Aspekten möglichst umfassend durchsetzen. Die UN-KRK verlangt, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der Rechte der Kinder, insbesondere das Recht auf Schutz (Art. 2 UN-KRK), das Recht auf Förderung und Entwicklung (Art. 6 UN-KRK), das Recht auf Beteiligung (Art. 12 UN-KRK) sowie der Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 UN-KRK) auch bei der Mobilisierung von Ressourcen, der Haushaltsplanung und allen öffentlichen Ausgaben beachtet werden müssen. Dies gilt im Vertragsstaat Deutschland insgesamt, aber auch in jedem Bundesland und jeder Kommune.

Es muss zudem für die Öffentlichkeit ersichtlich und nachvollziehbar sein, welche Maßnahmen auf allen Regierungsebenen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass die wirtschaftliche und soziale Planung, die Entscheidungsfindung und Haushaltsfestlegung das Wohl des Kindes als ein Hauptanliegen berücksichtigen. Hierbei ist auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein Verfahrensbestandteil zu berücksichtigen und hätte nicht zuletzt auch zur Folge, dass Investitionsentscheidungen für Kinder und Jugendliche bzw. Bürger*innen transparenter und verständlicher würden.



Notwendigkeit von Ausgaben des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen

96 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind der Meinung, dass der Staat mehr Geld für die öffentliche Infrastruktur, beispielsweise bessere Schulgebäude und Krankenhäuser sowie bessere und günstigere Bus- und Bahnverbindungen, ausgeben sollte, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben werden. Auch für bessere Bildung und gute Schulen für alle Kinder und Jugendlichen sollte der Staat mehr Geld ausgeben. 95 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen sehen das so.

90 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind der Meinung, dass der Staat mehr Geld für den Ausbau und einen besseren Zugang zum Internet sowie für den verstärkten Einsatz digitaler Medien, beispielsweise in Schulen, ausgeben sollte, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben werden. Dass der Staat mehr Geld für die Unterstützung von armen Kindern ausgeben sollte, meinen 89 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen.

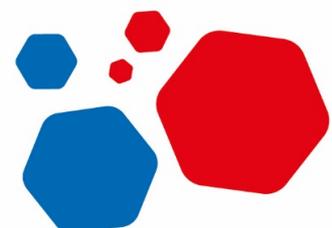
70 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen sind der Ansicht, dass der Staat mehr Geld für einen stärkeren Schutz von Umwelt und Klima ausgeben sollte, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben werden.

Bei den Erwachsenen würden 95 Prozent der Befragten Investitionen für eine chancengerechte Bildung begrüßen, 94 Prozent Investitionen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland.

Dass der Staat gezielt in den Umwelt- und Klimaschutz investieren sollte, finden 89 Prozent der Erwachsenen. Bei den Einschätzungen entlang der politischen Lager gibt es deutliche Unterschiede: Bei den Grünen liegt die Zustimmungsrate bei 100 Prozent, bei der SPD und den Linken bei jeweils 99 Prozent und bei der FDP bei 90 Prozent. Geringer sind die Zustimmungsraten bei den Anhänger*innen der Unionsparteien (81 Prozent) und vor allem bei denen der AfD (57 Prozent).

Ebenfalls 89 Prozent der befragten Erwachsenen würden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, z.B. in einen kostenfreien, bedarfsgerechten Öffentlichen Personennahverkehr, mit Blick auf zukünftige Generationen begrüßen.

Und Investitionen in die Digitalisierung würden 87 Prozent der Erwachsenen mit Blick auf zukünftige Generationen begrüßen. Dabei teilen vor allem die jüngeren Erwachsenen diese Auffassung (96 Prozent), während die 30- bis 44-Jährigen (84 Prozent) sowie die 45- bis 59-Jährigen und über 60-Jährigen (jeweils 87 Prozent) in dieser Frage etwas zurückhaltender sind. Deutliche Unterschiede gibt es auch bei den Männern und Frauen (92 zu 83 Prozent), und bei denen mit hohem bzw. niedrigem Einkommen (93 zu 81 Prozent).

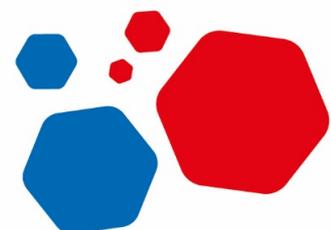


Politische Schlussfolgerungen

Die große Zustimmung zu einer stärkeren Unterstützung mit Blick auf die Infrastruktur, die Kindern und Jugendlichen Mobilität ermöglicht, deckt sich auch mit den Befunden des Kinderreports 2020. So gab es dort bereits sehr hohe Zustimmungsraten unter den befragten Kindern wie Erwachsenen zu einer besseren Erreichbarkeit von wichtigen Orten für Kinder, beispielsweise durch kostenlosen Öffentlichen Nahverkehr, sichere Radwege oder grüne Wegeverbindungen. Dieser Befund lenkt den Blick nicht nur auf die Potenziale einer Kostenbefreiung von Kindern und Jugendlichen, was den ÖPNV betrifft, sondern auch auf die Umsetzung einer umfassenden kommunalen Stadtgestaltung, welche die Interessen von Bürger*innen insgesamt, aber vor allem von Kindern im Speziellen – im Sinne Kinderfreundlicher Kommunen – berücksichtigt.

Daneben ist die breite, fast vollständige Zustimmung der Kinder und Jugendlichen zu Investitionen im Bildungsbereich zu betonen. Im Widerspruch dazu steht, dass trotz einer Steigerung im letzten Jahr die Bildungsausgaben in Deutschland in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegen. Der Investitionsbedarf im deutschen Bildungssystem zeigt sich seit Jahren deutlich u.a. an maroden, sanierungsbedürftigen Räumlichkeiten, Mangel an qualifiziertem Personal, hinkender Digitalisierung oder dem Fehlen inklusiver Bildungsangebote. Bund und Länder müssen entsprechend größere Anstrengungen unternehmen, um die vielfältigen pädagogischen und baulichen Missstände im Bildungssystem zu beseitigen und den Kindern und Jugendlichen einen Bildungsalltag zu ermöglichen, in dem sie sich möglichst frei entfalten und all ihre Potenziale ausschöpfen können. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sind daher Investitionsoffensiven mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Ausrichtungen gefragt. Um nachhaltig und krisenfest gute Betreuung, Erziehung und Bildung zu gewährleisten, müssen mit Nachdruck zielgerichtete Fachkräfteoffensiven für Hort, Kindertagesbetreuung und Schule gestartet werden. Daneben braucht es eine Schulbauoffensive, in Form eines Investitionspakets für Schulsanierungen. Auch mit Blick auf die digitale Infrastruktur zeigen sich, noch verstärkt durch die Herausforderungen der Pandemie, massive Entwicklungsnotwendigkeiten, die durch die Einschätzung der Befragten unterstrichen werden. Nicht zuletzt gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Chancengerechtigkeit in der Bildung zu legen. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder im Bildungsbereich in Deutschland aufgrund bestimmter Eigenschaften, Merkmale oder gesellschaftlicher Zuschreibungen strukturell benachteiligt werden, beispielsweise armutsbetroffene Kinder, Kinder mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund.

Auch der Umwelt- und Klimaschutz wird von den Befragten als ein weiteres überaus wichtiges Investitionsfeld gewertet. Das Recht auf eine gesunde Umwelt wird durch unzureichende staatliche Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise, den Verlust an biologischer Vielfalt, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, die Belastung durch giftige Substanzen und Abfälle sowie die weit verbreitete Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden bedroht. Vor diesem Hintergrund müssen die Rechte und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt ehrgeiziger und konkreter Umweltmaßnahmen und -politiken gestellt werden, einschließlich der Anerkennung eines Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Dies sollte, entsprechend Art. 12 UN-KRK, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst geschehen.



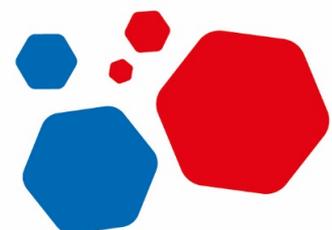
Ausgaben des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen – Finanzierung

84 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen sind der Meinung, dass das Geld für zusätzliche Staatsausgaben über eine zusätzliche Besteuerung sehr hoher Einkommen kompensiert werden sollte. Rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen (67 Prozent) sprechen sich zum Befragungszeitpunkt für die Streichung von Staatsausgaben an anderer Stelle wie Verteidigung, Straßenbau oder Wirtschaftsförderung aus. Eine allgemeine Steuererhöhung für die Finanzierung zusätzlicher Staatsausgaben zur Kompensation gezielter Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen befürworten nur 17 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Die Möglichkeit für den Staat, für gezielte Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen mehr Schulden aufzunehmen, befürworten schließlich nur 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen.

Die größte Zustimmung bei der Frage, wie zusätzliche Staatsausgaben für gezielte Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen kompensiert werden sollten, erhält auch bei den Erwachsenen die Möglichkeit einer zusätzlichen Besteuerung sehr hoher Einkommen (78 Prozent). Immerhin 52 Prozent der Erwachsenen sind der Meinung, dass Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen durch die Streichung von Staatsausgaben an anderer Stelle, wie Verteidigung, Straßenbau oder Wirtschaftsförderung, finanziert werden sollten. Die Möglichkeit für den Staat, zur Finanzierung gezielter Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen mehr Schulden aufzunehmen, befürworten nur 30 Prozent der Erwachsenen, 66 Prozent lehnen das ab. Nur 28 Prozent der Erwachsenen befürworten eine allgemeine Steuererhöhung zur Finanzierung gezielter Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen.

Politische Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Umfrage sprechen sich Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene deutlich dafür aus, dass für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen getätigte Investitionen an erster Stelle über eine zusätzliche Besteuerung hoher Einkommen gegenfinanziert werden sollen. Tatsächlich braucht es eine stärkere steuerliche Umverteilung, um zukunftsgerichtete Investitionen, wie die grundlegende Reform des Systems der Familienförderung, gegenfinanzieren zu können. Aus kinderrechtlichem Blickwinkel und mit Bezug zu einer generationengerechten Haushaltspolitik ist die Schuldenaufnahme insbesondere ins Verhältnis zu setzen mit den zu erreichenden Zielen, also der Zukunftswirkung von Investitionen. So zeigen zahlreiche Studien, dass Investitionen mit Blick auf die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Gegenwart auch entsprechende fiskalische Effekte in der Zukunft erzielen. Hierzu zählt etwa die sogenannte Generationenbilanzierung. Die Aufnahme neuer Schulden ist jeweils entsprechend ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ihrer voraussichtlichen Wirkung und ihres Ausmaßes mit Blick auf Kinder und Jugendliche zu prüfen. Hier kommt wiederum die in den Schlussfolgerungen zur dritten Frage (Ausgaben des Staates für eine gute Zukunft der Kinder und Jugendlichen) ausgeführte Haushaltsaufstellung unter Gesichtspunkten des Kindeswohlvorrangs zum Tragen.



Gründe für Kinderarmut

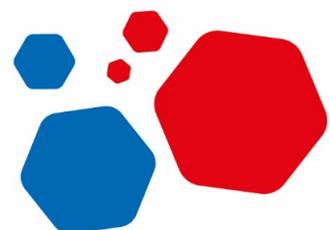
Jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Für Kinder und Jugendliche ist das Erleben von Armut dabei nicht nur durch materielle Not, sondern vor allem auch durch gesellschaftlichen Ausschluss geprägt. Nachweislich wirkt sich die Einkommensarmut auf die Gesundheit, die soziale Teilhabe, die Bildungskarrieren und damit die Zukunftschancen von Kindern aus. Wenn Kinder langfristig gesellschaftlich abgehängt werden, dann gefährdet dies sowohl den gegenwärtigen, vor allem aber auch zukünftigen Zusammenhalt unserer gesamten Gesellschaft.

Eine sehr große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen sieht in zu geringen Einkommen den Hauptgrund für die hohe Kinderarmutsquote in Deutschland. Insgesamt 92 Prozent sind dieser Meinung. Neben den geringen Einkommen sind 85 Prozent der Kinder und Jugendlichen der Meinung, dass es Kinderarmut in Deutschland gibt, weil sich die Politik um dieses Problem zu wenig kümmert. Eine sehr große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen (84 Prozent) ist auch der Meinung, dass eine mangelnde Unterstützung der Alleinerziehenden ein Grund für die Kinderarmut in Deutschland ist.

Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, sehen 69 Prozent der Kinder und Jugendlichen als Grund für die Kinderarmut in Deutschland. Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (46 Prozent) sieht einen Zusammenhang zwischen der Kinderarmut und einem zu geringen familiären Zusammenhalt. Dass wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen und sich Deutschland mehr Unterstützung für arme Kinder nicht leisten kann, glaubt lediglich rund ein Viertel (26 Prozent).

84 Prozent der Erwachsenen sind der Meinung, dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt. Nach Ansicht von 82 Prozent der Erwachsenen sind zu geringe Einkommen in Deutschland Grund für die Kinderarmut. Rund vier Fünftel der Erwachsenen (81 Prozent) sind der Meinung, dass eine mangelnde Unterstützung der Allein-erziehenden, beispielsweise finanziell oder durch Kinderbetreuung, ein Grund für die Kinderarmut in Deutschland ist.

73 Prozent der Erwachsenen sind der Auffassung, dass sich die Politik dem Problem der Kinderarmut in Deutschland nur unzureichend widmet. 48 Prozent sind der Meinung, dass der zu geringe Familienzusammenhalt Grund für die Kinderarmut ist. Dass wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen und sich Deutschland mehr Unterstützung für arme Kinder nicht leisten kann, glauben lediglich 30 Prozent der Erwachsenen.



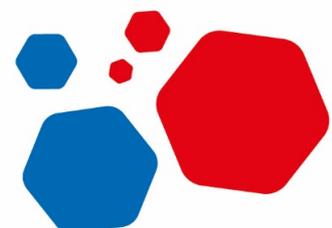
Politische Schlussfolgerungen

Auch wenn die Problemstellung mit Blick auf die anhaltend hohe Kinderarmut in Deutschland und ihre Folgen in den letzten Jahren stärker in den politischen Debatten aller demokratischen Parteien angekommen ist, so waren die daraus folgenden Reformen doch meist kosmetischer Natur bzw. Versuche, anhand kleiner Stellschrauben im System vorteilhafte Effekte zu erzielen. Ein wirklicher Paradigmenwechsel blieb bisher aus.

Nach wie vor fehlt es an einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut in Deutschland. Diese sollte aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes im Sinne eines ressortübergreifenden Gesamtkonzepts monetäre Leistungen und Infrastrukturmaßnahmen zusammendenken sowie bestehende Leistungen und Unterstützungssysteme überprüfen. Gleichzeitig gilt es, über bestehende politische und Verwaltungszuständigkeiten hinauszudenken: Voraussetzung für eine gelingende Armutsbekämpfung ist die Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen. Insbesondere der Bund hat hier eine koordinierende Aufgabe, die er endlich wahrnehmen muss.

Mit Blick auf die Bausteine einer solchen Gesamtstrategie ist es zentral, Geld- und Infrastrukturleistungen gleichermaßen in den Blick zu nehmen. So gilt es einerseits, das bestehende System der Familienförderung auf den Prüfstand zu stellen, denn dieses zementiert die ungleichen Chancen von Kindern. Je nach Einkommenssituation der Eltern werden Kinder sehr unterschiedlich finanziell gefördert. Entsprechend dem Grundsatz, dass jedes Kind dem Staat gleich viel wert sein sollte, tritt das Deutsche Kinderhilfswerk für die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung nach dem Modell des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG ein. Diese soll den bestehenden Familienlastenausgleich ablösen, bestehende kindbezogene Leistungen bündeln und das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie, der Familienform und dem bisherigen Unterstützungssystem sozial gerecht gewährleisten. Von dieser Unterstützung würden besonders auch Alleinerziehende profitieren.

Andererseits muss der Zugang zu Infrastrukturleistungen für Kinder und Familien verbessert werden, um allen Kindern soziale Teilhabe zu ermöglichen. Das Bildungs- und Teilhabepaket, das die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums sicherstellen soll, steht seit geraumer Zeit massiv in der Kritik, da die Leistungen aufgrund hoher bürokratischer Hürden nur bei einem kleinen Teil der anspruchsberechtigten Kinder ankommen und zudem nicht bedarfsdeckend ausgestaltet sind. Es ist zum einen dringend notwendig, die tatsächlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf Bildung und Teilhabe umfassend und realitätsbezogen neu zu ermitteln. Zum anderen müssen Zugangshürden beim Leistungsbezug abgebaut werden, indem erfolgreich erprobte Instrumente, wie Kinderteilhabepässe bzw. Kinderteilhabe-Apps, zentrale Anlaufstellen für Familien und kommunale Präventionsnetzwerke stärker evaluiert, gefördert und bundesweit abgesichert werden. Eine Verzahnung mit bestehenden Unterstützungsmaßnahmen, wie der Schulsozialarbeit als wichtiger Instanz im Sinne von Ansprech- und Vermittlungspersonen für Kinder und Eltern, ist dabei zu beachten.



Um den Anspruch von Kindern auf ein bedarfsgerechtes Infrastrukturangebot, unabhängig von ihrem Wohnort, zu sichern, braucht es außerdem einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen, der über die Einführung eines Bundeskinderteilhabegesetzes gewährleistet werden kann. Ausdrücklich befürwortet das Deutsche Kinderhilfswerk auch das grundsätzliche Vorhaben der Ampelkoalition, Investitionen nach Bedarfen zu steuern und einen Fokus auf Orte zu legen, in denen besondere Unterstützung notwendig ist.

Unabdingbar für ein gleichberechtigtes Aufwachsen von Kindern ist schließlich ein partizipatives und bedarfsgerechtes Bildungssystem in allen Bundesländern, das barrierefreie Übergänge von der Kindertagesbetreuung in das Schulsystem und später in die Berufswelt ermöglicht. Mitzudenken ist jedoch auch das weitere Lebensumfeld von Kindern, wie Spielorte und -flächen, Treffpunkte sowie qualitativ gute Freizeitangebote. Es sollte zudem die Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenspiel mit dem fortschreitenden Ganztagsangebot im Sinne von Bildungslandschaften gestärkt werden. Dabei ist im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung verstärkt ein Fokus auf die Qualität des Ganztags und entsprechende kinderrechtliche Maßstäbe zu legen.

Nicht zuletzt muss für eine gelingende Kinderarmutsprävention bezahlbarer und bedarfsdeckender Wohnraum für Familien geschaffen und erhalten werden. Hierfür braucht es dringend Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und die Stadtentwicklung. Die Praxis zeigt deutlich, dass Kinder in schwierigen Wohnsituationen weniger Sozialkontakte haben und sich mit zunehmendem Alter seltener draußen aufhalten bzw. Angebote im Umfeld weniger nutzen. Innerhalb der Städte konzentrieren sich einkommensschwache Haushalte und Kinderarmut zunehmend in einzelnen Stadtteilen, die sich durch hohe Umweltbelastungen (wie Luftschadstoffe und Lärm) sowie weniger Grünzonen und Spielflächen für Kinder auszeichnen. Ziel muss daher, neben einer partizipativen Stadtgestaltung und -entwicklung, auch eine stärkere Durchmischung der Quartiere sein.

